

KÜNDIGUNG WEGEN EIGENBEDARF

Muss ich aus der Wohnung raus?

Seit 16 Jahren wohne ich in einer Zweizimmerwohnung in Harlaching. Mein Vermieter hat mir vor sechs Wochen mitgeteilt, dass er sie ab Anfang August für seinen Sohn braucht. Seitdem suche ich verzweifelt...

ANNEMARIE D., VERKÄUFERIN AUS MÜNCHEN

Annemarie D. verdient als Verkäuferin in Teilzeit nur 1600 Euro pro Monat. Sie ist alleinerziehend und hat einen achtjährigen Sohn. „Kündigt der Vermieter wegen Eigenbe-



Eigenbedarf hat Grenzen BEROLD

darfs, kann der Mieter auch bei Wirksamkeit der Kündigung widersprechen“, meint Rudolf Stürzer vom Verein Haus + Grund. Annemarie D. könnte vom Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen, „wenn die Beendigung des Mietverhältnisses für sie oder einen Angehörigen ihres Haushalts eine Härte bedeuten würde“. Unter die Härteklausel fallen beispielsweise Alter, Krankheit oder fehlende Ersatzwohnungen. „Allerdings muss der Mieter im Streitfall darlegen und beweisen, dass er ab Zugang der Kündigung alle erforderlichen und zumutbaren Schritte zur Erlangung einer Ersatzwohnung unternommen hat. Der Mieter muss dabei auch gewisse Verschlechterungen in Kauf nehmen.“